Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/433
09.11.2018

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

38. Sitzung (öffentlich)

9. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Stephan Haupt (FDP) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen zu ändern.

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 8 „Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümerinnen und Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen“ auf der Tagesordnung zu belassen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 17/4100

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/1080

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08
Vorlage 17/1290

Änderungsanträge
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Tischvorlagen 1 und 2 –

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge ab; das Ergebnis der Abstimmungen findet sich in Vorlage 17/1373.

Sodann stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Anschließend stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Auswirkungen des GFG 2019 transparent machen – Warum legt die schwarz-gelbe Landesregierung keine Vergleichsrechnung vor? 18

In Verbindung mit:

GFG 2019

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1071

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1185

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1356

Sowie:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

Ausschussprotokoll 17/401

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen 22

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2388

Ausschussprotokoll 17/350

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Antrag kein Votum abzugeben.

4 Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen 23

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2560

Ausschussprotokoll 17/353

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

5 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in einer Obleuterunde zu vereinbaren.

6 Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümerinnen und Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen 25

Antrag
der Fraktion der CDU und
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3807

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen in einer Obleuterunde zu vereinbaren.

7 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3778

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

8 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung 27

Vorlage 17/1196

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3777

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

* * *

2 Auswirkungen des GFG 2019 transparent machen – Warum legt die schwarz-gelbe Landesregierung keine Vergleichsrechnung vor?

In Verbindung mit:

GFG 2019

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1071

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1185

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1356

Sowie:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302

Ausschussprotokoll 17/401

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, mit Blick auf die Zeit und die anschließende Anhörung müsse man sich über den weiteren Umgang mit der Tagesordnung abstimmen.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt teilt mit, man benötige ein Votum zu diesem Tagesordnungspunkt sowie außerdem zu den Tagesordnungspunkten „Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen“, „Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen“ und „Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes“.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) spricht sich dafür aus, die übrigen Punkte der Tagesordnung auf die nächste Ausschusssitzung mit entsprechender Beratungsmöglichkeit zu verschieben.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt kündigt an, nun in die Diskussion zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt einzusteigen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit beschränke er sich auf die politischen Aspekte, erläutert **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).** Er halte die Aufwandspauschale in ihrer Größenordnung für nicht nachvollziehbar. Im Übrigen müsse das Land die Mittel zur Verfügung stellen und dürfe sie nicht durch eine Umverteilung innerhalb des GFG herbeiführen.

Die Dynamisierung der Bildungspauschale im GFG werde keinen einzigen Cent zusätzlich bringen, sondern stelle lediglich weitere Vorfestlegungen für die Kommunen dar. Damit stehe aber am Ende nicht mehr Geld für die Bildung zur Verfügung.

Das GFG analysiere zudem viele andere Punkte nicht wie die weitere Verschiebung der Disparitäten, was verschiedene Stellungnahmen verdeutlichten. Bei den Stärkungspaktkommunen gebe es aber die höchsten Kassenkredite, die höchsten Gewerbesteuerhebesätze, Grundsteuerhebesätze usw. Die Änderungen am GFG halte er für nicht geeignet, um dem verstärkt entgegenwirken zu können, wenn man auch über ein großes Volumen spreche und die Steuerkraft auch weiterhin als Berechnungsgrundlage in Anspruch genommen werde.

Zwar machten die 120 Millionen Euro nur 1 % aus, was aber bei einzelnen Kommunen ganz erheblich aufschlage, wie sich auch aus der Versuchsrechnung des Städtetages ergebe.

Die nun von der Landesregierung vorgelegte Rechnung sei gewissermaßen rückwärts gerechnet, mache gleichwohl aber gewisse Verschiebungen transparent. Er bedankt sich herzlich bei der Fachabteilung und der Ministerin, überhaupt den Versuch unternommen zu haben. Ein Vorgänger hätte darauf anders reagiert.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) beobachtet eine Fortentwicklung und dadurch eine Verbesserung beim GFG, bei der man das sofia-Gutachten berücksichtigt habe. In die Nebensätze sei es mit Augenmaß zu 50 % eingeflossen.

Aufgrund der konjunkturell guten Lage erreiche das GFG mit 12,4 Milliarden Euro einen neuen Höchststand. Sowohl das sofia-Gutachten einfließen zu lassen, als auch die neue Pauschale zu berücksichtigen, halte man mit Blick auf die Gerechtigkeit für alle 396 Städte und Kommunen für genau das Richtige.

Stefan Kämmerling (SPD) dankt dem Ministerium, den noch einmal leicht veränderten Berichtswunsch zur bislang völligen Zufriedenheit erfüllt zu haben. Man werte derzeit aus und berate über das weitere Vorgehen.

Die Investitionspauschale werde finanzwissenschaftlich unbegründet aus dem System herausgezogen. Mit der Verteilung nach Quadratmetern und Einwohnern schaffe man eine ungerechte Behandlung von finanzkraftschwachen Kommunen.

Bei einer steigenden Finanzausgleichsmasse von knapp 3 % stiegen die finanzkraftunabhängigen Zuweisungen um rund 9 %, die Schlüsselzuweisungen aber nur um 2 %. Hierbei handele es sich um einen roten Faden der Koalition: Diejenigen, die wenig hätten, verlören mehr, diejenigen, die mehr hätten, bekäme noch etwas mehr dazu.

Dass Schwarz-Gelb die Abundanzumlage abschaffe, halte er politisch für völlig in Ordnung, für inhaltlich allerdings falsch. Wenn man sie aber schon abschaffe, müsse man sie auch aus dem Landeshaushalt kompensieren. Wenn der Vorwegabzug auch abschmelze, gehe dies doch zulasten der Schlüsselzuweisungen innerhalb des Systems und werde letztlich von den anderen Kommunen getragen.

Entgegen der gemachten Versprechen gebe Schwarz-Gelb bei der Integrationspauschale nicht alles weiter. Stattdessen tue Schwarz-Gelb bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse auch noch so, als hätte man sie zu 100 % weitergegeben. Rechne man es allerdings herunter, komme man zu einem Anspruch in Höhe von 25 Millionen Euro der Kommunen aus dem System.

Zu den Hebesätzen führt er aus, den Abschlag bei der Grundsteuer erhöhe man von fünf auf zehn, bei der Gewerbesteuer von fünf auf sechs. Auch hier handele es sich um eine Umverteilung von eher finanzschwächeren zu eher etwas finanzstärkeren Kommunen, was man ebenfalls kritisiere.

Henning Höne (FDP) meint, mit Blick auf die Punkte „Vorwegabzug“ und „Kommunal-Soli“ belasse er es bei der Feststellung, dass niemand schlechtergestellt werde, aber einige bessergestellt würden. Die vermeintlich abundanten Kommunen hätten eben nicht mal eben so aus der Portokasse bezahlt, sondern oft genug aus nicht ausgeglichenen Haushalten.

Dies verschweige die Opposition nicht nur, sondern spreche sogar eher noch von „den Reichen“. Wie reich eine Kommune sein solle, die aus einem nur fiktiv ausgeglichenen Haushalt eine solche Leistung zahlen könne, sei ihm bislang von der Opposition finanzwissenschaftlich noch nicht näher gebracht worden.

Er erinnert daran, die Vorgängerregierung habe als Reaktion eines Urteils des Landesverfassungsgerichts das sofia-Gutachten in Auftrag geben. Nun setze man wie auch schon früher üblich Empfehlungen daraus in abgeschwächter Form in einem ersten Schritt um.

Jetzt komme es aber zu einer „Rosinenpickerei“, was etwas über die frühere kommunale Finanzpolitik verrate. Wenn man schon eine finanzwissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gebe, müsse man sie auch umfänglich ernst nehmen und dürfe nicht nur das umsetzen, was einem politisch in den Kram passe. Ehrlicherweise müsse man doch betrachten, wie sich welche Parameter verändert hätten und was aus der wissenschaftlichen Begutachtung folge.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) betont, er werfe der Landesregierung in keinster Weise vor, das sofia-Gutachten ausgewertet und Vorschläge zu dessen Umsetzung gemacht zu haben. Wohl bestreite er, dass es sich dabei um den einzig möglichen Weg für das GFG handele. So stehe beispielsweise die Investitions- und Aufwandspauschale gar nicht im sofia-Gutachten.

Wenn man die 120 Millionen Euro nicht in den Vorwegabzug bringe, komme es zu durchaus beachtlichen Auswirkungen gerade bei den besonders steuerschwachen

Kommunen, die deutlich mehr Schlüsselzuweisungen bekämen, worin ja gerade der Sinn eines Finanzausgleichs liege.

Auch bei der Hauptansatzstaffel und verschiedenen anderen Punkten räume das sofia-Gutachten einen Betrachtungsspielraum ein wie im Übrigen auch das Landesverfassungsgericht, den Schwarz-Gelb jetzt ja im Übrigen auch nutze.

Wenn Schwarz-Gelb eine politische Schwerpunktentscheidung treffe – die er für falsch halte –, müsse man sie auch aus Landesmitteln gegenfinanzieren. Dabei handele es sich um eine ganz normale politische Abwägung. Insofern liege Henning Höne mit seiner Herleitung schlichtweg falsch.

In den Bereichen, in denen die Landesregierung völlig ohne Gutachten entscheiden könne, komme es zu Gerechtigkeitslücken. Dies betreffe den Vorwegabzug zur Finanzierung des Stärkungspaktfonds wie auch die Investitions- und Aufwandspauschale, zusammen also immerhin 240 Millionen Euro.

Mit dieser Politik verschärfe man die Unterschiede zwischen den Städten, obwohl man sie abmildern könnte. Deshalb würde seine Fraktion einen anderen Ansatz wählen.

Stefan Kämmerling (SPD) offenbart, er schätze jede Sitzung, an der Henning Höne teilnehme, denn es handele sich stets um eine sehr deutliche fachliche Bereicherung für die Koalitionsfraktionen.

Zum Vorwurf der „Rosinenpickerei“ betont er, er nehme für sich in Anspruch, zur Einbringung des GFG eine begründete Rede gehalten zu haben und dabei auf einzelne, für seine Fraktion wesentliche Punkte eingegangen zu sein, die man für falsch oder für richtig halte.

Auch in der heutigen Sitzung habe er – wenn auch verkürzt – begründet vorgetragen.

Mitnichten habe seine Fraktion die populistische Forderung aufgestellt, die Verbundmasse zu erhöhen. Wenn man aber in einem geschlossenen System etwas verteile, gebe es zwangsläufig Gewinner und Verlierer, weil man dasselbe Geld nicht zweimal ausgeben könne. Wenn er dies also kritisiere, handele es sich um das genaue Gegenteil von „Rosinenpickerei“, weil er denjenigen, die von der schwarz-gelben Entscheidung profitieren würden, durch seinen kritischen Änderungswunsch doch wieder etwas wegnehmen würde.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.